

Informationen zur Wasserführung in den Kanuslalom-Strecke im Eiskanal Augsburg

Die Wasserführung auf der Wettkampfstrecke vom „1972er Start“, aber insbesondere von der sogenannten „Dachschleuse oder Abzweigung“ vor der „Waschmaschine“ bis zum Ziel unmittelbar vor der Einmündung in den Lech, ist abhängig von den Wasserständen im Gesamtflusssystem des Lechs vom oberen Lechtal vor Reute (A), bis hin zur Staustufe 23 dem Mandichosee. Das System der Staustufen und Wehranlagen am Lech mit der Staustufe 1 am Forggensee (Inbetriebnahme 1954) nahe an der Gemeinde Roßhaupten, sowie alle folgenden Staustufen und Wehranlagen, sind ursprünglich zum Hochwasserschutz konzipiert worden, dienen aber auch immer schon der Elektrizitätserzeugung.

Auf diesen Prozess der Wasserführung hat der Kanusport nur bedingt Einfluss. Es besteht lediglich eine wasserrechtliche Grundlage, die den Betrieb der Wettkampfstrecke regelt.

Bei einer Abflussmenge an der Messstelle und Pegel Haunstetten kurz vor Augsburg und nach der Staustufe 23 von mindestens $50\text{m}^3/\text{Sek.}$, besteht unter Wahrung aller sicherheitstechnischer Aspekte, ein rechtlicher Anspruch auf „Flutung“ der Wettkampfstrecke ab der „Abzweigung“. Dabei ist die grundsätzliche Wasserverteilung mit $10\text{m}^3/\text{Sek.}$ in der Wettkampfstrecke, mit $35\text{m}^3/\text{Sek.}$ durch die „Jugendstrecke“ und den „Stadtbach“ zu den Wasserkraftwerken in der Stadt Augsburg und mit $5\text{m}^3/\text{Sek.}$ bzw. die darüber hinaus abfließende Wassermenge als Restwassermenge im Flussbett des Lechs, festgelegt worden. Bei weniger als $50\text{m}^3/\text{Sek.}$, hat die Bereitstellung der Wassermenge von $35\text{m}^3/\text{Sek.}$ für die Stadt Augsburg und die Restwassermenge im Flussbett des Lechs unterhalb des Stauwerks „Hochablass“, immer Vorrang! In diesen Fällen bleibt die Wettkampfstrecke ab der „Abzweigung“ in der Regel ohne Wasserführung.

Der Pegel Haunstetten ist unter folgendem Link im Internet einsehbar:

https://www.hnd.bayern.de/pegel/iller_lech/haunstetten-12003500/abfluss

Um die Entwicklung der Wasserführung in der Gesamtbetrachtung und insbesondere die mittelfristige Entwicklung abschätzen zu können, sind aber noch 3 weitere Messpunkte zu berücksichtigen:

Der Pegel Steeg im oberen Lechtal vor Reute (A) zeigt die Abflussmenge des unregulierten Lechs vor der Staustufe 1 in den Forggensee:

https://www.hnd.bayern.de/pegel/iller_lech/steeg-12000400

Der Seepegel Roßhaupten zeigt den Wasserspiegel am Forggensee:

https://www.hnd.bayern.de/pegel/iller_lech/rosshaupten-seepegel-12001301

Die volle Wasserhöhe erreicht der Forggensee bei Füssen Anfang Juni. Im Herbst wird der Wasserspiegel deutlich abgesenkt um insbesondere die Frühjahreshochwasser durch die Schneeschmelze in den Alpen für das untere Lechtal zu regulieren. Das Normalstauziel von 1. Juni bis 15. Oktober im Forggensee liegt bei 780,5 m NHN am Seepegel Roßhaupten.

Der Pegel Roßhaupten zeigt unter dem folgenden Link die Abflussmenge aus dem Forggensee in die nachfolgenden 22 Staustufen vor dem Eiskanal:

https://www.hnd.bayern.de/pegel/iller_lech/forggensee-werkszufluss-12001108/abfluss

Es ist zu berücksichtigen, dass die Wegstrecke vom Abfluss des Forggensees bis zum Eiskanal in Augsburg ca. 100 km beträgt und die Abflussmenge vom Forggensee von den nachfolgenden Staustufen bis Augsburg teilweise „zwischengespeichert“ werden kann. D.h., selbst eine längere zeitlich Abflussmenge am Forggensee von deutlich mehr als $50\text{m}^3/\text{Sek.}$, garantiert keine kurzfristige Abflussmenge von den genannten relevanten $50\text{m}^3/\text{Sek.}$ an der Messstelle Haunstetten.

Ein Sachverhalt kann aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgehalten werden. Weder die Bundestrainer des Deutschen Kanu-Verbandes, die Landestrainer des Bayerischen Kanu-Verbandes und auch nicht die Funktionsträger der örtlich ansässigen Kanuvereine, besitzen einen Schlüssel zu den Wehranlagen, um den Wasserstand in den Kanustrecken eigenständig zu regulieren oder sogar das „Wasser aus dem Kanal zu lassen“. Hierzu ist ausschließlich das Tiefbauamt der Stadt Augsburg, unter Berücksichtigung der genannten Abflussmengen und den vertraglichen festgelegten wasserrechtlichen Grundlagen, in der Lage.

Gegenteilige Behauptungen sind in das Reich der Spekulationen und Verschwörungstheorien zu verweisen, oder auch neudeutsch als „Fake News“ zu bezeichnen. Richtig aber ist die Tatsache, dass alle genannten Beteiligten stets darum bemüht sind, die maximal mögliche Wassermenge in den Kanustrecken in Augsburg einzufordern. ☹️